

Corporate Governance Bericht 2022

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Vorbemerkung

Die Gesellschafterversammlung der Vorgängergesellschaft der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH („BKG“), dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH, hat am 12. September 2005 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen („CGK“) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die BKG, die ihre Geschäftstätigkeit mit der Eintragung in das Handelsregister Potsdam am 26. Februar 2014 als Rechtsnachfolgerin des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH aufgenommen hat. Für das Geschäftsjahr 2022 kommt die Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die BKG im Geschäftsjahr 2022 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten CGK entsprochen hat und weiterhin entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Bericht

In folgenden Punkten wird aus den angegebenen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Grund der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Bedürfnisse von den Handlungsempfehlungen des CGK abzuweichen:

1. Punkt 5.4.1. CGK empfiehlt die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Im Gesellschaftervertrag ist eine solche Grenze nicht vorgesehen - die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.
2. Die Regelung in Punkt 4.1.6. CGK hinsichtlich des 4-Augen-Prinzips wird innerhalb der BKG gewährleistet, da die sachlich/rechnerische Richtig-Zeichnung und die Anordnungsbefugnis getrennt sind. Jedoch ist die Empfehlung hinsichtlich der Kontoberechtigungen („Innerhalb der Gesellschaft soll niemand berechtigt sein, allein über Konten zu verfügen.“) bedingt durch das von der BKG in Anspruch genommene Online-Banking und die geringen personellen Ressourcen nicht umsetzbar.

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

1. Diversity

Der Aufsichtsrat der BKG wurde 2022 von vier Frauen und fünf Männern, darunter dem Stellvertreter für das Aufsichtsratsmitglied Petra Kohl und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gebildet. Der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates war krankheitsbedingt mit einer Frau und einem Mann besetzt. Nachdem die Stellvertretung für Frau Petra Kohl von Herrn Christian Scharp übernommen wurde, setzte sich der Ausschuss aus einer Frau und zwei Männern zusammen. Die Positionen der Geschäftsführung wurden bis 31. März 2022 von einer Frau und einem Mann wahrgenommen. Ab 1. April 2022 übernahm Frau Katja Melzer die Alleingeschäftsführung. Im Berichtsjahr beschäftigte die BKG neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter mit leitenden Führungsfunktionen.

2. Vergütung der Geschäftsführer

Im Jahr 2022 (bis 31.03.2022) bestanden die Bruttobezüge des Geschäftsführers Herrn Dr. Kurt Winkler aus einem außertariflichen Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe 15 Ü, Stufe 4, insgesamt 29.508,49 Euro. Die Bruttobezüge der Geschäftsführerin Frau Katja Melzer bestanden aus einem außertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe AT 1 bzw. AT 2 (ab 01.04.2022) sowie einer am TV-L-orientierten Jahressonderzahlung, insgesamt 96.460,58 Euro.

3. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten entsprechend keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

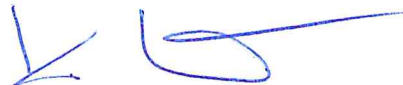
Potsdam, den 31. Januar 2023

Für den Aufsichtsrat



Tobias Dünow
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Geschäftsführung



Katja Melzer
Geschäftsführerin